



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Juni 2013 (18.06)  
(OR. en)**

**10999/13**

**FIN 344**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 14. Juni 2013  
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 11/2013 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 11/2013.

---

Anl.: DEC 11/2013



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 12/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 18

MITTELÜBERTRAGUNG NR. DEC 11/2013

---

EUR

### HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 18 02 Solidarität – Außengrenzen, Visapolitik und Freizügigkeit von Personen

ARTIKEL – 18 02 06 Außengrenzenfonds

Zahlungen - 30 000 000

### BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 05 Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte

ARTIKEL – 18 05 08 Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten

Zahlungen 3 000 000

ARTIKEL – 18 05 09 Prävention und Bekämpfung von Kriminalität

Zahlungen 27 000 000

**Begründung der Mittelaufstockung für die Programme  
„Spezifisches Programm Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang  
mit Terrorakten“ (CIPS)  
und  
„Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC)**

Da die Mittel für Zahlungen der Haushaltslinien „Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“ (CIPS - 18 05 08) und „Prävention und Bekämpfung von Kriminalität“ (ISEC - 18 05 09) fast aufgebraucht sind, bedarf es dringend einer Aufstockung. Die Aufstockung wurde zunächst im Rahmen des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2013 beantragt; dieser Vorschlag wurde jedoch nicht so rasch angenommen wie erwartet.

Damit die Kommission ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und die Zahlung von Verzugszinsen vermeiden kann, schlägt sie kurzfristige Maßnahmen vor. Dieser Antrag betrifft lediglich die bis Ende September 2013 benötigten Mittel; weitere Mittel werden bis Ende des Jahres notwendig sein.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission bereits Maßnahmen getroffen hat, um die Höhe der für diese Haushaltslinien benötigten Mittel soweit wie möglich zu begrenzen: Sie hat die unterzeichneten Finanzhilfevereinbarungen dahingehend angepasst, dass die Vorfinanzierungen erst im September/Oktober ausgezahlt werden, sie schiebt die Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen hinaus, bis die Mittel für Zahlungen bereitstehen, sie räumt privaten Organisationen Vorrang ein und sie setzt bestimmte Zahlungen im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen aus.

Werden die zusätzlichen Mittel nicht bereitgestellt, hat dies folgende Konsequenzen:

- Ab August/September fallen Verzugszinsen an.
- Den Verpflichtungen gegenüber öffentlichen Organisationen kann nicht mehr nachgekommen werden.
- Finanzhilfevereinbarungen im Rahmen der spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Jahres 2012 werden nicht unterzeichnet.

Was das CIPS anbelangt, liegt die Ausführungsrate am 29. Mai im Vergleich zum bewilligten Betrag für 2013 bei 49 %. Bei der Haushaltslinie sind noch 3,1 Mio. EUR verfügbar. In Vorbereitung befindliche Zahlungsanträge und Schätzungen bis Ende September 2013 umfassen Vorfinanzierungen im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das CIPS des Jahres 2012 (4,5 Mio. EUR), Zahlungsverpflichtungen für bestehende Aufträge (2,8 Mio. EUR) und Abschlusszahlungen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen (0,13 Mio. EUR). 5 Mio. EUR der insgesamt benötigten 7,4 Mio. EUR betreffen private Organisationen.

Die Ausführungsrate des ISEC erreichte am 29. Mai 2013 94 %, so dass noch 1,6 Mio. EUR verfügbar sind. Vor Ende September müssen folgende Zahlungen geleistet werden: Vorfinanzierungen im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das ISEC (22,5 Mio. EUR), Zahlungsverpflichtungen für bestehende Aufträge (8 Mio. EUR) und Abschlusszahlungen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen (1,25 Mio. EUR). 14,5 Mio. EUR der insgesamt benötigten 31,75 Mio. EUR betreffen private Organisationen. Die Kommission hat bereits über 20 Zahlungen an öffentliche Organisationen ausgesetzt, um privaten Auftragnehmern Vorrang einzuräumen.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel beim Außengrenzenfonds (Haushaltslinie 18 02 06) zu entnehmen, da die Annahme der Jahresprogramme des Fonds bis zur Freigabe der Reserve im Zusammenhang mit dem Schengen-System blockiert ist. Diese Haushaltslinie kann somit vorübergehend dazu beitragen, eine Lösung für die beiden Programme zu finden. Allerdings wird sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden müssen, da die gebilligten Mittel keine Vorfinanzierungen für die Jahresprogramme 2013 zulassen. Der entsprechende Antrag für zusätzliche Mittel für Zahlungen im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2/2013 ist noch zu stellen.

Die Mittelaufstockung wird dringend benötigt, um den rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Programme „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“ (18 05 08 - 3 Mio. EUR) und „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (18 05 09 – 27 Mio. EUR) nachzukommen. Diese Mittel können kurzfristig dank der Haushaltslinie des Außengrenzenfonds (18 02 06) bereitgestellt werden.

## I. AUFSTOCKUNG

### I.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**18 05 08 – Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2013)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 110 248
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	6 110 248
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	3 019 956
	—————
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	3 090 292
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	6 090 292
7. <b>Beantragte Aufstockung</b>	3 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	49,10%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	88 987
2. Verfügbare Mittel am 29.5.2013	3 638
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	95,91%
d) <u>Begründung</u>	

Siehe Einleitung

## I.B

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**18 05 09 – Prävention und Bekämpfung von Kriminalität**

b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2013)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	27 594 669
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	27 594 669
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	25 953 635
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 641 034
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	28 641 034
	<hr/>
7. Beantragte Aufstockung	27 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	97,84%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	<hr/>
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	22 183
2. Verfügbare Mittel am 29.5.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung

## II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**18 02 06 – Außengrenzenfonds**

b) Zahlenangaben (Stand: 29.5.2013)

	<b>Zahlungen</b>
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	174 240 625
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	174 240 625
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	32 787 458
	—————
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	141 453 167
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	111 453 167
7. <b>Beantragte Entnahme</b>	30 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	17,22%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	408 687
2. Verfügbare Mittel am 29.5.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00%

d) Begründung

Siehe Einleitung